

## Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 9 des AVV

### Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Lukas Joa	10.2020	Anlage 9, 6.5.2.3 + 6.5.2.5 + 6.5.2.7	Erfassung
Zustimmung AG TÜ	23.03.2021	Anlage 9, 6.5.2.3 + 6.5.2.5 + 6.5.2.7	Gemäß AG TÜ 03/2021
Zustimmung SG WV	23.04.2021	Anlage 9, 6.5.2.3 + 6.5.2.5 + 6.5.2.7	Gemäß Protokoll SG WV 04/2021
Zustimmung GK AVV	14.06.2021	Anlage 9, 6.5.2.3 + 6.5.2.5 + 6.5.2.7	Genehmigt

<b>Titel:</b>	Fehlerklasse 5 bei den Codes 6.5.2.3 + 6.5.2.5 + 6.5.2.7
<b>Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien:</b>	DB Cargo AG
<b>Änderungsantrag für:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Anlage 9 <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Anlage 11</span>
<b>Einreicher:</b>	Sven Seligmann
<b>Ort, Datum:</b>	Mainz, 18.09.2020
<b>Kurzbeschreibung:</b>	Änderung der Fehlerklasse 5 bei den Codes 6.5.2.3 + 6.5.2.5 + 6.5.2.7

**1. Ausgangslage (Ist):****1.1. Einleitung**

Mit der Aktualisierung der Anlage 9 zum 01.01.2020 wurden die Codes 6.5.2.3 + 6.5.2.5 + 6.5.2.7 eingeführt. Die zugeordneten Fehlerklassen sind Fehlerklasse 5 bei zugeordneter Maßnahme Muster K.

**1.2. Funktionsweise**

-

**1.3. Störung / Problembeschreibung**

Mit der Aktualisierung der Anlage 9 zum 01.01.2020 wurden die Codes 6.5.2.3 + 6.5.2.5 + 6.5.2.7 eingeführt. Die zugeordneten Fehlerklassen sind Fehlerklasse 5 bei zugeordneter Maßnahme Muster K.

Dies stellt einen Bruch mit der bisherigen Verfahrensweise (Muster K maximal Fehlerklasse 4) dar und stuft die Qualitätsanforderungen dieser Codes höher ein als erforderlich.

**1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik\* (wie z.B. DIN, EN)?**

nein  ja, folgende:

\*\*anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren.“ (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Artikel 3)

„Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht.“ (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

**2. Sollzustand****2.1. Beseitigung der Störung/Problem (Soll)**

Anpassung der Fehlerklasse bei den Codes 6.5.2.3 + 6.5.2.5 + 6.5.2.7 von Fehlerklasse 5 in Fehlerklasse 4.

### 3. Änderung/Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 09 des AVV:

Farb-Code für die Änderungsanträge:

**SCHWARZ:** jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig

**ROT:** Text neu

**BLAU** (event. durchgestrichen): Text wird gelöscht

#### Anlage 9 Anhang 1:

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehler-Klasse
Tank		Tankfrist überschritten, Ladung RID-Güter		
		<b>Ohne</b> Anschrift „L“		
	6.5.2.3	Tank gefüllt - ≤ 1 Monat abgelaufen	K	<del>5</del> -4
	6.5.2.4	- > 1 Monat abgelaufen	Aussetzen	5
	6.5.2.5	Tank leer, ungereinigt - ≤ 1 Monat abgelaufen - > 1 Monat abgelaufen	K	<del>5</del> -4
	6.5.2.6	<b>Mit</b> Anschrift „L“ Tank gefüllt - > 3 Monate abgelaufen	Aussetzen	5
	6.5.2.7	Tank leer, ungereinigt - > 3 Monate abgelaufen	K	<del>5</del> -4

### 4. Begründung

Durch die Anpassung werden die Qualitätsanforderungen gemäß der gängigen Verfahrensweise definiert und angewandt.

#### 5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

*Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch).*

*Begründung der Festlegung.*

Auswirkungen:

Betrieb, Interoperabilität, Wettbewerbsfähigkeit, Kosten, Verwaltung: (Wertung: 1)

Sicherheit (Wertung 1)

## 6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

<b>6.1. Änderung ist sicherheitsrelevant?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung: Nein, da kein sicherheitsrelevanter Eingriff in den Eisenbahnbetrieb.	
<b>6.2. Änderung ist signifikant?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung: siehe 6.1	
<b>6.3. Gefährdungsermittlung und -einstufung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt
6.3.1. Wirkung der Änderung im Normalbetrieb: 6.3.2. Wirkung der Änderung bei Störungen /Abweichungen vom Normalbetrieb: 6.3.3. Systemmissbrauch möglich: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs:	
<b>6.4. Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgenden Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• „anerkannte Regel der Technik“</li> <li>• Nutzung eines Referenzsystems</li> <li>• explizite Risikoabschätzung</li> </ul>	
<b>6.5. Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Bewertungsstelle: Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen:	[Anlage]